

99076002080000

Kriegsopfer-Heilbehandlung in Anspruch nehmen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000813-99076002080000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076002080000
Leistungsbezeichnung I	Kriegsopfer-Heilbehandlung in Anspruch nehmen
Leistungsbezeichnung II	Kriegsopfer-Heilbehandlung in Anspruch nehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 10 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG)
Teaser	Antrag auf Gewährung von Leistungen nach § 10 Absatz 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG)
Volltext	Antrag auf Gewährung von Leistungen nach § 10 Absatz 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG) Als beeinträchtigte Personen (sogenannte Beschädigte) erhalten Sie auf Antrag Heilbehandlungen für Gesundheitsschäden, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind. Zweck der Heilbehandlung ist es, • Gesundheitsstörungen oder durch sie bewirkte Beeinträchtigung der Berufs- oder Erwerbsfähigkeit zu beseitigen oder zu bessern • Leiden zu mindern • Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten • körperliche Beschwerden zu beheben • die Folgen der Schädigung zu erleichtern • oder eine möglichst umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen Heilbehandlung bei Schwerbeschädigung Als Schwerbeschädigter erhalten Sie Heilbehandlung auch für Gesundheitsstörungen, die nicht als Folge einer Schädigung anerkannt sind. Dieser umfassende Anspruch gilt jedoch nicht, wenn Sie entsprechende Ansprüche gegenüber einem anderen Sozialversicherungsträger (z. B. Krankenkasse) haben. Einschränkungen gelten unter anderem auch, wenn Sie bestimmte Einkommensgrenzen überschreiten. Krankenbehandlung

Modul

Sachverhalt

Des Weiteren können Sie und Ihre Angehörigen Leistungen der Krankenbehandlung erhalten. Ihr Anspruch auf Krankenbehandlung ist jedoch ausgeschlossen, wenn Sie bereits einen entsprechenden Anspruch gegenüber einem anderen Sozialversicherungsträger (z. B. Krankenkasse) haben.

Einschränkungen gelten unter anderem auch für bestimmte Einkommensgrenzen.

Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung werden grundsätzlich als Sachleistung erbracht.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (formlos möglich)
- Anerkennungsbescheid als Beschädigter oder Schwerbeschädigter
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Bescheinigung über Schädigungsfolgen durch die Versorgungsbehörde

Je nach Fallgestaltung werden andere oder weitere Unterlagen benötigt. Bitte wenden Sie sich zur Klärung vorab an die zuständige Stelle.

Voraussetzungen

Anerkennung als Berechtigter (Anerkennungsbescheid)

Kosten

keine

Hinweis: Werden ausschließlich Schädigungsfolgen behandelt, dürfen keine Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen erhoben werden

Verfahrensablauf

Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung werden grundsätzlich auf Antrag erbracht. Zur Antragstellung genügt ein formloses Schreiben.

Folgende Leistungen werden unmittelbar durch die zuständige Versorgungsbehörde erbracht und sind dort zu beantragen:

- Zahnersatz
- Hilfsmittel
- Bewegungstherapie
- Sprachtherapie
- Beschäftigungstherapie

Modul	Sachverhalt
	• Belastungserprobung • Arbeitstherapie • Badekuren • Ersatzleistungen • Versehrtenleibesübungen Alle übrigen Leistungen werden von Ihrer Krankenkasse für die Versorgungsverwaltung erbracht. Sind Sie nicht Mitglied einer Krankenkasse, wenden Sie sich an die für Ihren Wohnort zuständige Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK).
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	